

Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg

Der Vorsitzende

Beschluss-Nr. 15a/2015

zum TOP 11 der Sitzung der Regionalversammlung am 27.11.2015

Betreff: Sachlicher Teilplan „Nutzung der Windenergie in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg“ - 2. Entwurf

Beschlussvorschlag:

1. Die Regionalversammlung beschließt, den Teil des Beschlusses Nr. 10a/2015, dass nur den von der Änderung betroffenen Trägern öffentlicher Belange und den Personen des Privatrechts, für die eine Beachtungspflicht nach § 4 ROG begründet werden soll, Gelegenheit gegeben wird, innerhalb eines Monats zum 2. Entwurf des Sachlichen Teilplans „Nutzung der Windenergie in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg“ Stellung zu nehmen, aufzuheben.
2. Die Regionalversammlung beschließt den 2. Entwurf des Sachlichen Teilplans „Nutzung der Windenergie in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg“.
3. Die Regionalversammlung beauftragt die Geschäftsstelle, die Beteiligung der Öffentlichkeit und der in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen und der Personen des Privatrechts gem. § 10 Abs. 1 ROG i.V.m. § 7 Abs. 5 LEntwG LSA zu veranlassen. Der 2. Entwurf des Sachlichen Teilplans „Nutzung der Windenergie in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg“ ist zugleich in das Internet einzustellen.

Beschluss-Nr. 15a/2015

1. Die Regionalversammlung beschließt, den Teil des Beschlusses Nr. 10a/2015, dass nur den von der Änderung betroffenen Trägern öffentlicher Belange und den Personen des Privatrechts, für die eine Beachtungspflicht nach § 4 ROG begründet werden soll, Gelegenheit gegeben wird, innerhalb eines Monats zum 2. Entwurf des Sachlichen Teilplans „Nutzung der Windenergie in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg“ Stellung zu nehmen, aufzuheben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	ja	nein	Enthaltung
X		X		

2. Die Regionalversammlung beschließt den 2. Entwurf des Sachlichen Teilplans „Nutzung der Windenergie in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg“.

Abstimmungsergebnis:


Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	ja	nein	Enthaltung
	X	X		1

3. Die Regionalversammlung beauftragt die Geschäftsstelle, die Beteiligung der Öffentlichkeit und der in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen und der Personen des Privatrechts gem. § 10 Abs. 1 ROG i.V.m. § 7 Abs. 5 LEntwG LSA zu veranlassen. Der 2. Entwurf des Sachlichen Teilplans „Nutzung der Windenergie in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg“ ist zugleich in das Internet einzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	ja	nein	Enthaltung
	X	X		1

Köthen (Anhalt), 30.11.2015



Vorsitzender